



## Einleitung

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben viele Massnahmen ergriffen, die sich direkt oder indirekt auf Migrant\*innen, Flüchtlinge und andere Vertriebene auswirken. Direkte Auswirkungen zeigen sich insbesondere bei Grenzkontrollen und Grenzschiessungen, die mit Einreiseverweigerungen einhergehen. Aber auch die Durchführung von Quarantänemassnahmen oder die Abriegelung von Unterkünften betrifft diese Personen in besonderer Weise. Oft sind sie indirekt betroffen, gerade wenn sie von nationalen Wiederaufbau- und Gesundheitsprogrammen oder vom Zugang zu Tests ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedeutsam, dass Massnahmen zur Kontrolle und Verhinderung der Ausbreitung des Virus und zur Linderung der durch die Pandemie verursachten massiven Schäden im Einklang mit den geltenden internationalen Menschenrechtsnormen stehen.

Um diese universell geltenden Normen - insbesondere das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Gesundheit und Information, das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren und die Rückschiebungsverbote -, die für alle Personen unabhängig von ihrem Rechtsstatus gelten, ins Gedächtnis zu rufen und leichter zugänglich zu machen, hat eine Gruppe namhafter internationaler Experten unter der Leitung des früheren stellvertretenden Hochkommissars für Flüchtlinge, T. Alexander Aleinikoff (Direktor des Zolberg Institute on Migration and Mobility an der The New School, New York City) im April 2020 eine Liste von 14 Prinzipien veröffentlicht, die die wichtigsten Rechte von migrierenden Menschen und die korrespondierenden staatlichen Verpflichtungen beinhalten.

Die Grundsätze ergeben sich aus völkerrechtlichen Verträgen und Abkommen, dem Völkergewohnheitsrecht, den Beschlüssen der UN-Vertragsorgane und den von der internationalen Gemeinschaft akzeptierten Richtlinien für den Bereich des Menschenrechtsschutzes. Insbesondere die UNO-Pakte I und II sowie die Allgemeine Erklärungen der Menschenrechte, die Flüchtlingskonvention und weitere sektorale Menschenrechtsabkommen sind in den Erläuterungen, die den Prinzipien in der Langversion beigelegt sind, als Grundlagen erwähnt. Sie sollen – in den Worten der Verfasser\*innen – „uns an die Kernprinzipien der Menschlichkeit erinnern, um deren Erhalt wir kämpfen.“ Sie sind nachfolgend in deutscher Sprache abgedruckt<sup>1</sup>:

### **1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

Staatliche Politiken, die auf COVID-19 reagieren, müssen die gleiche und nichtdiskriminierende Behandlung aller Personen garantieren, unabhängig von ihrem Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsstatus und von der Tatsache, dass sie migriert sind.

### **2. Recht auf Gesundheit**

---

<sup>1</sup> In englischer Sprache sind die Richtlinien mit umfangreichen Erläuterungen hier verfügbar: <https://zolberginstitute.org/wp-content/uploads/2020/04/Human-mobility-and-human-rights-in-the-COVID-final-1.pdf> (zuletzt bgerufen am 10.7.2020).

Die Staaten müssen das Recht auf Gesundheit von Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen respektieren, unter anderem in dem sie gewährleisten, dass die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten, die Prävention und die Behandlung von Krankheiten in nichtdiskriminierender Weise zur Verfügung gestellt werden.

### ***3. Staatliche Verpflichtungen zur Bekämpfung von Stigmatisierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit***

Die Staaten sollten sicherstellen, dass weder ihre Handlungen noch die Handlungen anderer, Personen aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Gesundheitszustands stigmatisieren oder zu Gewalt gegen diese Personen aufstacheln, insbesondere wenn diese Stigmatisierung mit der Staatsangehörigkeit oder dem Einwanderungsstatus zusammenhängt.

### ***4. Einschränkungen der Bewegung zwischen Staaten***

Die Staaten müssen sicherstellen, dass Einschränkungen der Mobilität, die als Reaktion auf COVID-19 beschlossen wurden, die Rechte aller Personen respektieren, jedes Land zu verlassen und in ihren Heimatstaat zurückzukehren.

### ***5. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit innerhalb von Staaten***

Bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie müssen die Staaten die Bewegungsfreiheit aller Personen innerhalb ihres Territoriums respektieren.

### ***6. Nichtzurückweisung und Zugang zum Territorium***

Bei der Verfolgung legitimer gesundheitspolitischer Ziele muss ein Staat das Grundprinzip des Non-Refoulement respektieren, einschliesslich des Rückschiebungsverbots bei einer tatsächlichen Gefahr von Verfolgung, bei drohender willkürlicher verursachter Lebensgefahr, sowie bei drohender Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

### ***7. Zwangsweise Durchsetzung des Migrationsrechts, einschliesslich der Inhaftierung***

Staaten dürfen das Migrationsrecht nicht in einer Weise um- und durchsetzen, die das Risiko der Übertragung von COVID-19 erhöht, und eine solche Durchsetzung muss mit den grundlegenden Normen eines rechtstaatlichen Verfahrens in Einklang stehen. Die Inhaftierung von Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen ist unzulässig, wenn eine solche Inhaftierung sie aufgrund der COVID-19-Pandemie ernsthaften Gefahren für ihre Gesundheit oder ihr Leben aussetzen würde.

### ***8. Recht auf Schutz von Leben und Gesundheit für Personen in Lagern, Sammelunterkünften und Siedlungen***

Die Staaten müssen wirksame Massnahmen ergreifen, um die Übertragung von COVID-19 unter Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen, die in Lagern, Sammelunterkünften und Siedlungen leben, einzudämmen.

### ***9. Recht auf Information***

Migrant\*innen, Flüchtlinge und andere Vertriebene haben ein Recht auf Informationen über COVID-19, einschliesslich Informationen die sich auf Symptome, Prävention, Kontrolle der Ausbreitung, Behandlung und soziale Unterstützung beziehen. Das Internet ist eine

unverzichtbare Informationsquelle, und eine Sperrung oder Beeinträchtigung des Zugangs während einer Pandemie ist nicht zu rechtfertigen.

#### **10. Schutz der Privatsphäre**

Staatliche Reaktionen auf COVID-19 müssen das Recht auf Privatsphäre von Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen schützen, einschliesslich ihres Rechts, die Freigabe persönlicher medizinischer Informationen zu kontrollieren.

#### **11. Genderaspekte**

Die Staaten müssen den Schutz der Rechte vertriebener Frauen, Mädchen und nicht-geschlechtskonformer Menschen gewährleisten und sollten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie besondere Bedrohungen ihrer Gesundheit, Sicherheit und ihres Wohlergehens identifizieren und eindämmen.

#### **12. Marginalisierte Gruppen**

Bestimmte Gruppen unter den Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen bedürfen im Zusammenhang mit COVID-19 besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere wenn es um den Schutz des Rechts auf Gesundheit, den Zugang zu Informationen und das Diskriminierungsverbot geht. Dazu gehören ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Kinder.

#### **13. Rechte von Arbeitnehmenden**

Die Staaten müssen die Arbeitnehmendenrechte von Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen, die in wichtigen Berufen und Industrien arbeiten, beachten und insbesondere Massnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit ergreifen. Die Staaten müssen Migrant\*innen, Flüchtlingen und anderen Vertriebenen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre Arbeit und ihr Einkommen verlieren, im gleichen Umfang Hilfe leisten, wie dies auch für Staatsangehörige geschieht.

#### **14. Einschränkung von Rechten**

Jegliche Einschränkungen von Rechten müssen gesetzlich vorgesehen und angemessen, notwendig und verhältnismässig sein. Rechte dürfen nur ausgesetzt werden, wenn ein öffentlich ausgerufenen Notstand besteht, der das Überleben der Nation bedroht, und nur dann, wenn die Situation dies unbedingt erfordert. Eine solche Aussetzung muss mit den anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Staates vereinbar sein.